



Vorlage Nr.: V2077/13
Datum: 22. Januar 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausländerbeirat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in 01109 Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstück Nr. 236/125, 236/126, 236/127 und 236/128 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die zum Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus den Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (Produkt 10.100.31.2.1.01/Sachkonto 44611000) zur Verfügung gestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	HI2723005
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	450.000,00 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	5
Produkt:	10.100.31.5.0.02 Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.
Kostenart:	34810000/43170000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	ab 2014: 130.000,00 EUR (Pauschale Freistaat Sachsen)
Laufender Aufwand/jährlich:	ab 2014: 240.000,00 EUR (davon ca. 110.000,00 EUR im Planansatz 2014 enthalten)
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	2012: 450.000,00 EUR Produkt 10.100.31.2.1.01/Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II
Kostenart:	44611000

Begründung:

Die stark gestiegenen Zuweisungszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Jahr 2012 zeigen deutlich, dass die Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen mit den bestehenden Kapazitäten zusehends schwieriger gewährleistet werden kann. Aufgrund der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 17. Oktober 2012 und den Unruhen im vorderasiatischen und nordafrikanischen Raum ist damit zu rechnen, dass auch in den Folgejahren erhöhte Zuweisungszahlen gegeben sind. Trotz der kontinuierlichen Angebotserweiterung an dezentralen Gewährleistungswohnungen für Asylsuchende, kann dem

entstehenden Bedarf nur durch die Schaffung eines zusätzlichen Übergangwohnheimes begegnet werden.

Im Gegensatz zu den Gewährleistungswohnungen bietet eine Gemeinschaftsunterkunft den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die Möglichkeit, die ersten Berührungspunkte mit der für sie fremden deutschen Kultur in dem Wissen zu erleben, dass Rückzugsmöglichkeiten in einem Haus mit Menschen gleichen Schicksals gegeben sind. Hieraus erwachsen gegenseitige Unterstützung und Hilfe. Weiterhin ist ein/-e Ansprechpartner/-in vor Ort gegeben, der/die insbesondere in der Zeit des Ankommens die ersten Schritte von der vorübergehenden Gemeinschaftsunterbringung hin zum Leben in einer Gewährleistungswohnung erleichtern und begleiten kann. Daher ist die Notwendigkeit der Unterbringung in einem Übergangwohnheim aus fachlicher Sicht gegeben. Vergleichbare Hilfestellungen können in Gewährleistungswohnungen zunächst nicht erbracht werden, weshalb sich diese erst für eine spätere Nutzung anbieten.

Die ehemalige Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche bietet gute Voraussetzungen für eine Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen und insbesondere Asylsuchenden. Die Räume sind großzügig bemessen und befördern so eine entsprechend lockere Belegung der Unterkünfte für insgesamt 60 Bewohnerinnen und Bewohner.

Als weiterer Vorteil des o. g. Objektes wird seitens der Verwaltung der Status einer kommunalen Einrichtung gesehen. Die bisherige Infrastruktur der Übergangwohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte stellt sich so dar, dass lediglich vier von insgesamt 15 Objekten zum kommunalen Eigentum zählen, wobei sich eine dieser Immobilien in treuhänderischer Verwaltung der STESAD GmbH befindet. Aus der Nutzbarmachung und Belegung des Gebäudes kann ein erster Schritt zur Unabhängigkeit von externen Dritten erzielt werden, was der Verwaltung zusätzliche Flexibilität im Moment des akuten Unterbringungsbedarfes einräumt.

Um die baulichen Voraussetzungen für ein Übergangwohnheim zu schaffen, wurde in einem Kostenüberschlag ein Finanzbedarf von 450.000,00 EUR ermittelt. Diese Mittel sollen dem RB ZTD aus Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II bereitgestellt werden.

Die Kosten der Betreuung werden prognostisch mit einem Kostensatz von 12 bis 13 EUR je Platz und Tag angenommen und basieren auf Erfahrungswerten anderer Einrichtungen. Bei durchschnittlich 54 unterzubringenden Personen ergibt sich ein Jahresbedarf in Höhe von ca. 240.000,00 EUR. Davon stehen ca. 110.000,00 EUR im Rahmen der Budgeteinheit 50_K_004 „Heimunterbringung“, welche übergreifend für die Produkte 10.100.31.5.0.01 „Unterbringung von Wohnungslosen“ und 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ wirkt, aus einem für z. B. Kostensatzerhöhungen, weitere Kapazitätsbedarfe und höhere Auslastungsgrade eingestellten Betrag aufwandsseitig zur Verfügung. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 130.000,00 EUR ist aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz zu decken. Nach Beschlussfassung des Stadtrates wird die Betreiberleistung ausgeschrieben und als VOL-Vorlage dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorgelegt.

Die Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden ist unabdingbar, um auch in den kommenden Jahren der Verpflichtung aus dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gerecht werden zu können und dem entstehenden Bedarf nicht mit kurzfristigen Interimsstandorten oder durch Inanspruchnahme von Hostels/Pensionen begegnen zu müssen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 17. Dezember 2012
- Anlage 2 grafische Darstellung zur Entwicklung der Asylzahlen
- Anlage 3 Kostenrahmenermittlung zur Nutzbarmachung des Objektes
- Anlage 4 Grundrissplanung des Objektes
- Anlage 5 Finanzierungshinweise

Helma Orosz